ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 68. Jahrgang, 31.01.2022 02 | 2022

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danke,

Prof. Michael Ehrenfeld

Editorial_Unser Wahljahr 2022 | Telematik-Chaos_Strafzahlungen stoppen | Offener Brief_ Die Freiheit des Nächsten | Neujahrsbrief_Ein Blick zurück und Ausblicke auf das, was kommt | GIM_Impfpflicht und Quarantäneregelungen in Zahnarztpraxen |

Bildnachweis: LStockStudio / Shutterstock.com

„Für welches Tier wird am meisten gearbeitet? Für die Katz!" (Kalenderspruch)

WWW.ZBVMUC.DE

Unser Wahljahr 2022

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Doch! Sie haben richtig gelesen: „Wahljahr *2022*“! Die Aufstellung der neuen Regierung ist zwar abgeschlossen, für uns Zahnärzte geht es mit dem Wählen jedoch weiter. Diesen Weckruf an berufstätige Zahnärztinnen und Zahnärzte können wir in unseren Standesmedien nicht oft genug wiederholen, wenn wir von der geringen Wahlbeteiligung bei den letzten Körperschaftswahlen ausgehen und davon, wie leichtsinnig die zahnärztlichen Interessen bei allen gesundheitspolitischen Entscheidungen in den letzten Jahren unter den Tisch fallen gelassen wurden.

Die Sorge um die Aufstellung einer kompetenten Berufsvertretung betrifft angestellte Zahnärzte genauso wie Niedergelassene, denn bei aller finanzieller und arbeitsrechtlicher Sicherheit, die Angestellte genießen, bleibt ihre Lebensqualität langfristig von den suboptimalen Bedingungen abhängig, die ihr Arbeitgeber infolge der hingenommenen berufspolitischen Missstände anbieten kann. Wir brauchen uns nur Klagerufe von Kollegen anhören, die sich veranlasst sehen, ihren Assistenzarzt an den Schreibtisch zu verbannen, wo die Regresse der Krankenkassen stapelweise auf Erwiderung warten, völlig in Stich gelassen von der eigenen Berufsvertretung.

Neulich telefonierte ich mit einem Kollegen, der kurzentschlossen seinen Praxissitz viel zu früh abgegeben hat, da er es nicht länger ertragen wollte, sich mit jedem Arbeitstag nur noch mehr Ärger und Einschränkung in seiner Freiberuflichkeit einzuholen. Er kritisierte unsere Standesvertretung, man hätte schon zu Beginn bei der Zwangseinführung der Telematik-Infrastruktur auf den Tisch hauen und alle Zahnärzte davor warnen müssen, sich an diesem irrsinnigen Lobby-Projekt zu beteiligen. So wie man es von einer Gewerkschaftsführung kennt. Stattdessen rechtfertigten sich Vertreter der bayerischen Zahnärzteschaft als Sprachrohr der Gesetzesmacher. Andere Praxisinhaber kämpfen vor Gericht um ihre Rechte.

Was kann alles schiefgegangen sein, wenn Zahnärzte gegen ihre eigene Vertretung eine Rechtsvertretung einschalten müssen – und nebenher ihre Pflichtbeiträge zur Honorierung ihrer Streitgegner weiter abbuchen lassen?

Ähnlich wie es den Praxen geht – immer weniger Zeit für operative Arbeit, dafür mehr Aufwand für das „Drumherum“ – verbringen wir im ZBV – Ihrer regionalen, zahnarztnahen Vertretung – viele Stunden in intensiven Gesprächen über die anstehende, kostspielige Modernisierung der digitalen Mitgliederverwaltungssysteme und mit dem trockenen Fachlatein für notwendige Änderungen der Satzung und Geschäftsordnung zur reibungslosen Durchführung der Wahlen.

Und nicht oft genug können wir wiederholen, dass Zahnärzte 2022 ihre Vertreter für drei Körperschaften wählen können und sollen; im Sommer – voraussichtlich im Juni – die Vertreter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), und Anfang Herbst – voraussichtlich Ende September – die Delegierten der Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) und der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK).

Liebe Kollegin, lieber Kollege, save the date!
Schreiben Sie uns doch, oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zum Wahlprozedere haben.

Herzlichst,

Dr. Sascha Faradjli
Chefredakteur und Vorstandsmitglied
ZBV München Stadt und Land

editorial

02

Editorial	02
Interview mit Prof. Dr. Dr. Michael Ehrenfeld	04
ePA: Hausärzte machen über 1 Milliarde Euro Verluste pro Jahr	06
Strafzahlungen stoppen – BFAV fordert sofortige Honorarrückzahlung im Gematik-Chaos	07
Die Freiheit des Nächsten	08
Neujahrsbrief 2022	10
GIM – Praxis	12
ZBV München Fortbildung 2022	14
Neue PAR Richtlinien	20
Montagsfortbildung 2022	21
Beratung und Termine	22
Impressum	24
ZBV Vorstand	25
Stellenangebote	27
Verschiedenes	28

Bildnachweis: chainarong06 / Shutterstock.com

Danke!

Bildnachweis: RudiErnst / Shutterstock.com

Prof. Dr. Dr. Michael Ehrenfeld, ein Pionier in der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, seit nun 26 Jahren ist er Direktor der MKG-Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Diese Ära geht nun zu Ende, denn Prof. Ehrenfeld begibt sich in den wohlverdienten Ruhestand. In seiner Laufbahn war er an zahlreichen nationalen und internationalen Projekten beteiligt. In seinem Interview berichtet er über seine beruflichen Höhen und Tiefen, seine Zukunftspläne und verabschiedet sich ehrenvoll von der Zahnärzteschaft in München.

Dr. Susanne Strauch: Als Einstieg, geben Sie uns doch bitte einen kurzen Überblick über Ihren beruflichen Werdegang.

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Michael Ehrenfeld: Das Studium der Zahnmedizin begann ich in Frankfurt am Main, ab dem Physikum dann ein Doppelstudium der Medizin und Zahnmedizin. Dadurch, dass ich mit dem Zahnmedizinstudium angefangen hatte, war ich hier natürlich immer etwas weiter als in der Medizin. Bis zum Anschluss des Medizinstudiums habe ich zwei Jahre parallel als Assistenzzahnarzt gearbeitet, in zwei Zahnarztpraxen in Dieburg und Darmstadt. Daneben habe ich mein Medizinstudium beendet. Ich wollte zum einen den praktischen Bezug zur Zahnmedizin nicht verlieren und zum anderen finanziell unabhängig von meinen Eltern sein. Nach der Doppelapprobation habe ich dann meine Facharztausbildung an der Universität Tübingen begonnen und dort auch abgeschlossen.

Anschließend habe ich in Tübingen habilitiert. 1995 wurde ich an die Universität München berufen, mein Dienstantritt hier war dann am 15. April 1996 als Leiter der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschiurgie.

Es war ein recht geradliniger Berufsweg mit wenigen Stationen. München ist nach der Charité die zweitgrößte Universitätsklinik Deutschlands und gleichzeitig die wissenschaftsstärkste.

Dr. S. Strauch: Heutzutage ist ein Doppelstudium kaum noch möglich, was sind Ihre Gedanken dazu?

Prof. M. Ehrenfeld: Es hängt auch heute in nicht unbeträchtlichem Ausmaß von der jeweiligen Universität und den zuständigen Sachbearbeitern der Universität ab, ob ein Doppelstudium realisierbar ist. In Frankfurt war dies ab der ersten Vorprüfung möglich, wenn man dies mit einem Berufsziel begründen konnte. Heutzutage kann man sich jedoch nur noch wenig Studienzeit durch ein Doppelstudium sparen, wenn man es überhaupt schafft ein Doppelstudium genehmigt zu bekommen. Zwischenzeitlich gab es in Deutschland das Projekt einer gemeinsamen Vorklinik Zahnmedizin und Medizin, was aber durch die schnelle und inkomplette Verabschiedung der neuen Approbationsordnung Zahnmedizin nicht verwirklicht wurde. Für die Zukunft und zusammen mit dem Projekt Medizin 2020 erachte ich es für durchaus sinnvoll die beiden Studiengänge stärker zu harmonisieren. Die Bevölkerungsstruktur ändert sich, es gibt immer mehr alte Menschen mit Grunderkrankungen, deshalb müssen Zahnärzte zwangsläufig mehr über die Medizin wissen. Aber auch die Mediziner wissen immer weniger über die Zahnmedizin. Gerade Parodontitis u.ä. sind echte Volkskrankheiten, welche die Allgemeingesundheit beeinflussen können und über die Mediziner gut informiert sein sollten.

Mit komplizierten Operationen verhalf Prof. Ehrenfeld unzähligen, z.T. mittellosen Patienten auch aus fernen Ländern zu einem glücklichen Leben, die an hoffnungslosen Tumor-Erkrankungen im Mund-Kiefer-Gesichtsbereich litten.

Bildnachweis: Jacob_09 / Shutterstock.com

Somit ist es aus meiner Sicht enorm wichtig, dass diese beiden Studiengänge nicht weiter auseinanderdriften.

Dr. S. Strauch: Was wissen Sie alles über Ihren Nachfolger und welche Tipps würden Sie ihm mit auf den Weg geben?

Prof. M. Ehrenfeld: Als mein Nachfolger berufen ist Prof. Sven Otto, er hat hier in München seine Facharztausbildung gemacht und habilitiert, somit kenne ich ihn recht gut. Er wurde vor knapp zwei Jahren nach Halle-Wittenberg berufen und kommt nun zurück. Als Tipps würde ich ihm mitgeben: Mit einer kritischen Skepsis an alle Angelegenheiten heranzugehen und sich nicht auf das gesprochene Wort zu verlassen. Außerdem den Optimismus und Zuversichtlichkeit nicht zu verlieren.

Dr. S. Strauch: Was war die beste Entscheidung in Ihrer beruflichen Laufbahn?

Prof. M. Ehrenfeld: Rückblickend wohl doch das Doppelstudium und zu habilitieren. Die jahrzehntelange Zusammenarbeit mit Studenten und Mitarbeitern hält einen selbst jung, ist stimulierend und fordernd und lässt einen immer über seine Grenzen hinauswachsen.

Dr. S. Strauch: Hatte Ihre Berufswahl familiären Hintergrund?

Prof. M. Ehrenfeld: Meine Berufswahl hatte keinen direkten Hintergrund, aber einen ganz lustigen indirekten. Eigentlich wollte ich ursprünglich Kunst studieren, aber ein Freund meines Vaters war Zahnarzt. Dieser brachte mich mit seinem Ausspruch: „Kunst ist ja gut und schön, aber man muss auch was zu essen haben“ auf die Zahnmedizin. Er meinte wenn man manuell interessiert ist kann man so seine Familie ernähren und nebenbei weiterhin der Kunst frönen. Er hat mich zum Zahnmedizinstudium motiviert. Allerdings habe ich dann berufsbegleitend nur ein wenig gemalt, hier und da ein paar Skizzen, ich hatte nie die Ruhe und die Muße. Aber mal sehen was das Mehr an Zeit jetzt so bringt. Zwei meiner drei Kinder sind jedoch schon medizinisch geprägt, mein Sohn ist Internist, meine ältere Tochter Kieferorthopädin.

Dr. S. Strauch: Gibt es Menschen, die Sie besonders in Ihrem beruflichen Werdegang unterstützt haben, welchen Sie hier danken möchten? Wie sah diese Unterstützung aus?

Prof. M. Ehrenfeld: Hier gibt es natürlich eine ganze Reihe. Besonders hervorheben möchte ich meinen verstorbenen Lehrer Professor Schwenzer, meinen Ausbilder. Zum einen für meine wissenschaftlich fundierte Ausbildung, zum anderen, dass er mir so oft wie möglich freie Hand gelassen hat, sowohl klinisch als auch wissenschaftlich. Ihm habe ich es zu verdanken, dass

ich mich so entwickeln konnte wie ich mir das vorgestellt habe und dafür möchte meinen besonderen Dank aussprechen.

Dr. S. Strauch: Gibt es einen oder einige Patienten, die Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben sind? Sowohl im positiven als auch im negativen Sinne.

Prof. M. Ehrenfeld: Generell sind mir meine Patienten überwiegend positiv in Erinnerung geblieben. Seien es beispielsweise Patienten mit besonderen Umständen, wie schwangere Patientinnen mit Tumorerkrankungen, bei denen man besondere Entscheidungen treffen musste im Hinblick auf die Gesundheit von Mutter und Kind. Oder auch Patienten mit z.B. sehr großen Tumoren aus dem Ausland, deren Behandlung über Spendenaufrufe finanziert werden musste und die durch ihre Behandlung eine andere Wendung in ihrem Leben bekommen haben. Aber es gibt auch Patienten an die ich mich gar nicht erinnern kann, mit denen ich aber über Umwege trotzdem eine positive Erfahrung verbinde. Genannt sei hier beispielhaft eine nun schon erwachsene Patientin, bei der ich eine Lippen-Kiefer-Gaumenspalte noch in Tübingen operiert habe. Eines Tages erhielt ich ein Foto als Postkarte mit sinngemäß dem Text „ Sie werden sich nicht an mich erinnern, ich erinnere mich auch nicht an Sie, denn ich war nur ein paar Monate alt als Sie mich operiert haben, bevor Sie nach München gegangen sind. Ich habe gerad mein Studium abgeschlossen und möchte mich für das gute Ergebnis bedanken, das mir ein normales und unbeschwertes Leben ermöglicht hat."

Dr. S. Strauch: Hatten Sie einen Mentor, wenn ja wer und warum?

Prof. M. Ehrenfeld: Als Mentor betrachte ich vor allem Menschen, die sich um mich gekümmert haben und mich angeleitet und motiviert haben, hier gibt es mehr als einen in meinem Leben: Einmal Professor Dieter Riediger, damals Oberarzt in Tübingen und später Klinikdirektor an der Universitätsklinik Aachen, der mich sehr zu meinem späteren wissenschaftlichen Schwerpunkt inspiriert hat, die mikrochirurgische Knochentransplantation. Er hat mich und das ganze Team immer angetrieben sich intensiv der Wissenschaft zu widmen. International möchte ich hier Professor Joachim Prein, früher Direktor der MKG Klinik Basel, besonders hervorheben. Er hat für mich den Kontakt mit der Internationalen AO Stiftung hergestellt. Diese Schweizer Stiftung kümmert sich vor allem um die chirurgische Weiterbildung im Bereich des muskuloskeletalen Systems auf der ganzen Welt. Hier war ich einige Jahre Chairman der kraniomaxillofazialen Gruppe und in dieser Funktion auch im Vorstand der Stiftung.

Dr. S. Strauch: Angenommen, es erscheint eine wahrheitsgetreue Biographie über Sie, würden Sie das Buch empfehlen?

Prof. M. Ehrenfeld: Das hängt ganz davon ab wie es geschrieben wäre, es gab schon einige interessante Episoden und Momente, aber hängt von Interessenlage des Lesers ab. Wer an Biographien interessiert ist für den gibt das ganze wahrscheinlich schon was her.

Dr. S. Strauch: Welche Pläne haben Sie jetzt für Ihren Ruhestand?

Prof. M. Ehrenfeld: Meine Pläne für den Ruhestand sind eigentlich simpel: Erstmal zur Ruhe kommen, die letzten beiden Jahre mit der Corona-Pandemie waren mit den uns allen bekannten Problemen sehr intensiv und anstrengend. Auch hier an der Klinik hatten wir mit Quarantäne, Covid-positiven Patienten und Mitarbeitern zu kämpfen. Besonders hart getroffen hat es die Studentenausbildung: der gesamte Unterricht und das Staatsexamen mussten in der ersten Welle patientenfrei stattfinden. Dafür mussten wir komplett umstellen und z.B. Extraktionsdummys etc. anschaffen, organisatorisch war das ganze ein Albtraum.

Begleitend dazu war ich Sommer 2020/2021 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie. Auch hier gab es ein ständiges Hin- und Her mit Kongressabsagen, Terminverschiebungen, online-Sitzungen usw. Zusammenfassend waren das meine zwei arbeitsreichsten Jahre, von daher möchte ich jetzt erst einmal abschalten.

Meine Doktoranden muss ich natürlich weiter begleiten, ansonsten plane ich nicht vor, ich lasse alles auf mich zukommen. Ich neige zu spontanen Entscheidungen. Reisen beispielsweise ist jetzt nicht mein vordergründiges Ziel, da ich schon durch die Stiftung sehr viel reisen musste. Ich brauche keine Zeitumstellungen mehr und freue mich darüber, wenn ich erkenne was auf meinem Teller ist. Viele ungelesene Bücher und meine bereit liegenden Skizzen warten bereits auf mich.

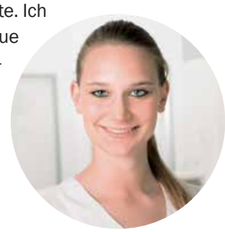

Dr. Susanne Strauch
ZBV München Stadt und Land

ePA: Hausärzte machen über 1 Milliarde Euro Verluste pro Jahr

Analyse der ePA-induzierten Kosten in Arztpraxen – Erstellt von Franz-Josef Müller, Volkswirt

Die Kassen erstatten für die Erstbefüllung einer ePA einmalig 10 Euro pro Versicherten. Bei 800 Patienten pro Quartal einer Muster-Hausarztpraxis liegen die ePA-induzierten Kosten der Praxis im Einführungsjahr bei rund 50.000 Euro. In den Folgejahren fällt der Aufwand auf über 30.000 Euro pro Jahr.

Vorausgesetzt, Hausärzte könnten alle Erstbefüllungsprämien der Kassen für sich vereinnahmen, erhält der Muster-Hausarzt 12.000 Euro für die Erstbefüllung und weitere 5.344 Euro für die sonstige Handhabung erstattet. Dieser Erstattung steht einAufwand von 50.000 Euro gegenüber. Für die Muster-Hausarztpraxis führt die ePA somit zu einem Verlust von über 30.000 Euro pro Jahr.

In den Folgejahren werden von über 30.000 Euro Kosten lediglich 5.344 Euro pro Jahr erstattet. Rechnet man dieses Ergebnis auf alle 55.000 Hausärzte hoch, beläuft sich der Aufwand der Hausärzte für die ePA im Einführungsjahr auf ca. 1,8 Milliarden Euro. Davon erstatten die Kassen 660 Millionen. Unterm Strich erwirtschaften die Hausärzte im Einführungsjahr somit einen Verlust von über einer Milliarde Euro. In der Größenordnung von einer Milliarde Euro werden die Verluste auch in den kommenden Jahrenliegen.

Welche Kosten in den unterschiedlichen haus-, fachärztlichen und psychotherapeutischen Praxen am Ende auftreten werden, ist bei der Bandbreite an Praxen vorab kaum abzuschätzen. Allerdings kann jede Praxis für sich selbst kalkulieren, welchen Aufwand die ePA für sie bei ihren praxisspezifischen Parametern bedeutet. Je mehr Dokumente gesichtet und gespeichert bzw. hochgeladen werden müssen,desto höher derAufwand und damit die Kosten.

Zur Berechnung kann ein entsprechender „ePA Rechner" via Dropbox geladen und anschließend mit den eigenen Kennzahlen bestückt werden. Der ePA Rechner steht kostenfrei zur Verfügung und ist inklusive einer kleinen Anleitung barrierefrei zu erreichen unter:
https://www.dropbox.com/sh/bue5skuqtj1yzpw/AABc_EoGvUd9yXM_GdPZzRPna?dl=0

Strafzahlungen stoppen – BFAV fordert sofortige Honorarrückzahlung im Gematik-Chaos

Der Bayerischer Facharztverband (BFAV) fordert aufgrund der fortgesetzten Pannenserie bei der Umsetzung der Telematikinfrastruktur von der Kassenärztlichen Vereinigung die Rücknahme sämtlicher Sanktionen und sofortige Rückzahlung verhängter Strafen gegen Praxen, die sich seit Monaten im Widerstand gegen den vom BGM angeordneten Zwangsvollzug befinden.

„Wir fordern die sofortige Einstellung der Strafzahlungen bei Nichtanschluss an die Telematikinfrastruktur, einbehaltene Honorare müssen jetzt zurückgezahlt werden!" Mit einem Aufruf zum Handeln stärkt BFAV-Sprecher und neugewähltes Vorstandsmitglied Dr. Gernot Petzold, Augenarzt aus Kulmbach, gleichzeitig Klageführer im Musterprozess gegen die TI-Zwangsanbindung seinen Kollegen den Rücken, nicht nachzugeben beim Schutz sensibler Patientendaten.

Betroffen von der neuerlichen Pannenserie sind laut Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vom 14.01.22 offenbar sogenannte Near-field-communication-fähige (kontaktlose) eGK der Generation 2.1. Werden die Datenträger in ein bestimmtes Kartenterminal eines zugelassenen Herstellers gesteckt, scheint es eine elektrostatische Entladung zu geben. Die KBV-Experten vermuten, dass potenziell mehrere Millionen eGK in Kombination mit dem Großteil der in Praxen vorhandenen Kartenterminals betroffen sein könnten. Die Entladung bedinge, dass das betroffene Kartenterminal jeweils einen kompletten Neustart erforderlich mache.

„Angesichts immer neuer Pannen in der TI muss diese fehlerbehaftete Telematikinfrastruktur gestoppt werden. Wir brauchen technisch ausgereifte Systeme, die zum einen die Sicherheit der hochsensiblen Patientendaten in den digitalen Karteien auf den Rechnern der Ärzte nicht gefährden und andererseits den Praxisablauf nicht behindern oder lahmlegen," so appelliert Petzold an die Verantwortlichen in Körperschaft und BGM abschließend.

Bayerischer Facharztverband, BFAV, BVNF

Die Freiheit des Nächsten

OFFENER BRIEF ZUM ZAHNÄRZTLICHEN WAHLJAHR 2022

Am Ende des letzten Jahres hörte und las man gehäuft das Adjektiv „besorgniserregend“. Gemeint war zwar die neuerliche Volte des Sars-Cov-2-Erregers mit Namen Omikron, bei Betrachtung der gesellschaftlichen Begleitsymptome kommt indessen nicht minder Besorgnis und auch eine gewisse Erregung auf.

GESTATTEN SIE MIR ALSO ZU BEGINN DES NEUEN JAHRES FOLGENDE GEDANKEN:

Die Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert ist für die Gegenwart zweifelsfrei eine bedeutende Phase, in der als eine zentrale Errungenschaft jener Epoche die Selbstbestimmung zur zentralen Eigenschaft des aufgeklärten Individuums wurde. Rationales Denken und die Vernunft sollten universelle Grundlagen des Handels sein, um dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt voranzubringen.

Auch die historischen Ursprünge evidenzbasierter Medizin lassen sich in diese Zeit verfolgen. Im Jahre 1753 veröffentlichte der schottische Arzt James Lind die Ergebnisse seines Versuches mit zwei – heute würde man sagen – Kohorten, der die Behandlung von Skorbut zum Gegenstand hatte. Er konnte so nachweisen, dass Zitrusfrüchte gegen Skorbut wirksam sind und legte mit seinem Vorgehen die Grundlage für eine empirisch orientierte Medizin. Spannen wir diesen Bogen bis heute, so orientiert sich die bei weitem überwiegende Mehrheit aller niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen der Selbstbestimmung zum Trotz, oder gerade wegen dieser, in ihrer täglichen Diagnostik und Therapie an den evidenzbasierten Grundsätzen und Leitlinien unserer wissenschaftlichen Fachgesellschaften, im praktischen Alltag unterliegt die Routine der Nachvollziehbarkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie mitunter auch der Erfahrung und Gewohnheit – subsummiert steht dieser „allgemein anerkannte zahnmedizinische Standard“ für eine gewisse zahnheilkundliche Vernunft.

Folgen wir nun diesen Ausführungen, so würde niemand ernsthaft in Frage stellen, dass der Arzneistoff Articain eine nachvollziehbare Wirksamkeit in der Schmerzausschaltung besitzt, welche unsere Patienten vor möglicherweise unerträglichen Behandlungsschmerzen schützt. Ebensowenig steht in Frage, dass es Nebenwirkungen gibt, die in seltenen Fällen durchaus ernsthaft, ja sogar letal sein können. Und dennoch würden wir nicht auf die Idee kommen in den Raum zu stellen, dass seit Beginn der routinemäßigen Anwendung im Jahre 1974 den Patientinnen und Patienten möglicherweise gefügig machende Microchips mithilfe des Articains injiziert worden seien und wir daher umgehend auf die Schmerzausschaltung verzichten sollten, um nicht länger Teil des Systems zu sein. Oder doch?

Wie sie sehen, ist das Muster der gegenwärtigen Impfdebatte beliebig erweiterbar. Es geht nicht mehr darum, Sachverhalte zu hinterfragen und auf Grundlage dessen in einen Diskurs einzutreten, es geht nicht mehr um Aufklärung. Eine Melange aus Emotionalisierung und alternativen Fakten ersetzen in Teilen der Gesellschaft katalysiert von sozialen Medien rationales Denken und Vernunft. Die Realität ist indessen diese: Es sind Stand heute fast 114.000 Tote zu beklagen. Laut einer aktuellen Studie der Universität Mainz leiden etwa 40% aller, auch symptomlos erkrankter an Long Covid. Bei derzeit 7,5 Millionen offiziell registrierten Infektionen bedeutet dies 3 Millionen Long Covid Verläufe. Ist es vor dem Hintergrund dieser Fakten wirklich diskutabel, die Freiheit des Einzelnen über das Recht der Unversehrtheit des Nächsten zu stellen? In der Tat: besorgniserregend.

Und dennoch, jeder selbstbestimmte Bürger hat die Wahl, sich zu positionieren und betrachtet man die große, überwiegende Zahl derer, die das Sterben und das Leid in dieser Pandemie nicht weiter hinnehmen wollen und als Teil ihrer persönlichen Freiheit eben diese soziale Verantwortung ihrem Nächsten gegenüber sehen, so ist dies: ermutigend.

Auch unser Berufsstand hat dieses Jahr die Wahl. Verfolgte man indessen in den letzten Jahren die Protokolle der Vollversammlungen, dann stellte sich ebenfalls regelmäßig die Frage nach der Vernunft. Immer wieder war zu lesen, dass ein, dem Berufsstand möglicherweise zuträglicher Diskurs mit der Mehrheit eines Teiles unserer Vertreter unterbunden worden sei – aus Prinzip, so schien es. Ist es denn wirklich nötig, sich auf Kosten der Interessen aller Zahnärztinnen und Zahnärzte profilieren zu müssen?

DABEI PLAGEN DOCH GEWICHTIGE, EXISTENTIELLE THEMEN UNSEREN BERUFSSTAND:

Wenn in den letzten zwei Pandemiejahren stets das Sars-Cov-2-Virus als Gefahr für den Sicherstellungsauftrag dargestellt wurde, so muss unmissverständlich festgestellt werden, dass der Mangel an Fachkräften, namentlich ZFA, ZMP, ZMF, ZMV, DH und nicht zuletzt der Mangel an Azubis mittelfristig eine viel größere Gefahr für den Sicherstellungsauftrag darstellt. Ohne diese Mitarbeiter sind wir Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht in der Lage, unseren Beruf auszuüben. Dieser Entwicklung muss die Standesvertretung nun mit maximaler Aufmerksamkeit und Anstrengung entgegenwirken.

Inflation, Hygienemaßnahmen, Material, Personal und Mieten sind nur einige, der exponentiell steigenden Betriebskosten – im gleichen Maße ist in den letzten zwei Jahrzehnten der Zeitbedarf zur Bewältigung der immer wahnsinnigeren, kostenverschlingenden Bürokratie gestiegen, welche nun in einer aberwitzige Pointe namens „Digitalisierung“ mündet. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag ist seit Jahren zu Ungunsten des wirtschaftlichen Nutzens am Kippen.

Da erscheint es fast ein wenig zynisch, wenn Cent-Beträge bei Verhandlungen mit Krankenkassen überschwänglich als Erfolg publiziert werden. Bei allem Respekt: es bedarf mehr.

Vor einigen Jahren war der kauzige Herr Lauterbach Sinnbild eines sozialistisch-zentralistischen Gesundheitswesens, eine Drohkulisse, das Armageddon der Niedergelassenen, proklamierte er doch regelmäßig und durchaus ernst gemeint das Schreckgespenst der Bürgerversicherung. Nach vier Jahren irrationalen selbstverliebten Irrsinns mit Jens Spahn sehe ich Herrn. Lauterbach keineswegs mehr als Schreckgespenst, sondern vielleicht sogar als eine fachlich kompetente Chance, den Diskurs aufzunehmen und unseren Part im Gesundheitswesen entschlossen mitzugestalten. Mit dem Arzt und Epidemiologen scheint die Vernunft in die Gesundheitspolitik zurückzukehren. Der rationale Bezug auf die Wissenschaft nimmt wieder den nötigen Raum ein und leitet Entscheidungen. Die Errungenschaften des 18. Jahrhunderts scheinen nicht verloren.

Die Aufgaben, die vor der Standesvertretung liegen sind indessen für alle, Praxen wie Kliniken, von existenzieller Bedeutung. Unsere berufliche Zukunft steht auf dem Spiel. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Zahnheilkunde in Deutschland ist durchaus von einer flächendeckend hochwertigen, man könnte sagen erstklassigen Versorgung geprägt. Der Zusammenhang parodontaler Erkrankungen und schwerer Covid-Verläufe ist nur eine Facette der Notwendigkeit einer qualifizierten und wissenschaftlich fundierten zahnmedizinischen Betreuung aller Bürgerinnen und Bürger. Es unterstreicht, dass Mundgesundheit mehr denn je eine feste Säule für die allgemeine Gesundheit ist. Darin könnte man auch ein politisches Faustpfand sehen.

Statt unsere kleine Berufsgruppe also mit kleingeistigem Parteigeplänkel zu zersetzen, sollte dies doch für eine geschlossene und selbstbewusste Interessenvertretung genutzt werden – auch und gerade in Anerkennung aller Kolleginnen und Kollegen, die täglich ambitioniert und engagiert unter immer schwierigeren Bedingungen großartiges für die Mund- und somit auch Allgemeingesundheit aller leisten.

Es kommt nun auf eben diese wahlberechtigten Zahnärztinnen und Zahnärzte an – es kommt auf Sie an. Ihr Wahlrecht bietet Ihnen einen direkten und entscheidenden Einfluss auf Ihre Berufsausübung. Man könnte sagen, es ist ein vornehmes Berufsrecht. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um Ihre Zukunft selbstbestimmt und aufgeklärt mitzugestalten. Wählen Sie!

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2022.

Herzlich, Euer/Ihr Zsolt Zrinyi

Bildnachweis: fizkes / Shutterstock.com

Zum Neujahrsbeginn 2022

EIN BLICK ZURÜCK UND AUSBLICKE AUF DAS, WAS KOMMT

Das neue Jahr 2022 ist nun 4 Wochen alt. Ich hoffe, Sie hatten über die Weihnachtstage und das Neujahrsfest Zeit, sich von dem ganz besonderen Jahr 2021 zu erholen und Kraft zu tanken.

Die Coronapandemie hat auch im vergangenen Jahr die Berichterstattung dominiert und es ist lästig und frustrierend, dass wir auch weiterhin von der Pandemie gefangen sind. Aber, keine Angst liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich nicht mit Corona befassen.

Keine ausreichenden Honorarsteigerungen

Die Verantwortlichen in den Körperschaften, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), haben es auch im vergangenen Jahr verpasst, die bayerische Zahnärzteschaft ausreichend zu unterstützen und unsere Belange in Zählbares umzusetzen. Die Erhöhung der Punktwerte für die KCH Leistungen blieben erneut weit hinter dem Möglichen zurück. Doch damit nicht genug: auch für die kommenden Jahre wurden Abschlüsse unterhalb der Steigerung der Grundlohnsumme verhandelt.

Das ohnehin dürftige Ergebnis eines einmaligen Hygienezuschlages mit der AOK Bayern in Höhe von 0,13% für 2020 wurde durch die erfolgreiche Verhandlung der Bundes KZV über eine bundesweite Hygienepauschale wieder aufgehoben und fällt ersatzlos weg.

So erstaunt es nicht, dass bei steigenden Ausgaben die Gewinne in den Praxen in Bayern deutlich niedriger ausgefallen sind. Gehälter für Mitarbeiter können nicht adäquat steigen, andere Branchen hängen uns ab und die zunehmende Personalnot in den Praxen wird sich nachhaltig auswirken. Die Zahnärzteschaft verliert wirtschaftlich den Anschluss aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten.

Und die GOZ? Es bleibt bei dem Dauerthema der völlig unzureichenden Punktwerte auf historischem Niveau. Eine engagierte Initiative der BLZK? Fehlanzeige! Wiederholte Resolutionsanträge von Präsident, Vizepräsident und dem Vorstand der BLZK werden allenfalls belächelt und landen ungelesen in den politischen Abfalleimern. Da dürfen wir mehr erwarten!

Kein Widerstand der KZVB gegen die Telematik-Infrastruktur (TI) Die Problematik mit der Einführung der TI in den Praxen geht an der KZVB Führung aalglatt vorbei. Die Bundes KZV äußert wegen nachweislicher Datenschutzlücken bereits seit 2020 erhebliche Bedenken. Muss man nicht von den Vorsitzenden der KZVB erwarten, sich mit aller Macht gegen die Einführung der TI zu stemmen? Keine Hilfe für diejenigen, die, bei fehlender Gewährleistung eines sicheren Datenschutzes, zurecht eine TI Anbindung ablehnen! Nein, die Kolleg:innen werden auch noch durch die eigene Standesvertretung mit Sanktionen belegt. „Weil es der Gesetzgeber so will“ – so die Vorsitzenden der KZV Bayerns. So wird die zuständige Abteilung mit der E-Mail-Adresse Sanktionen@kzvb.de versehen, das ist mehr als verstörend! Dass der Einsatz für die Kolleg:innen auch anders verstanden werden kann, zeigen die Stellungnahmen der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Diese stellen nicht nur die Sanktionen in Frage, sondern fordern die Einführung der TI vorerst lediglich „auf Probe“, um die diversen Probleme zu beseitigen, bevor eine flächendeckende Anbindung erfolgen kann.

Problematik der ePA nicht erkannt

Besonders die Problematik einer Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) scheint den Vorständen der KZVB nicht bewusst. Zahnärzte werden verpflichtet, die ePA mit eigenen Daten zu füttern. Das hat zur Folge, dass diese Daten (z.B. Röntgenbefunde und Diagnosen), unmittelbar eingetragen werden müssen, solange der Patient seine Karte beim Besuch in der Praxis hinterlegt. Darüber hinaus bedeutet dies aber auch, dass alle Daten der Karte, auch die aus den Vorjahren, aus forensischen Gründen beachtet und damit zur Kenntnis genommen werden müssen, ohne dass damit unbedingt zahnarztrelevante Befunde erkennbar sein müssen. Beides bedeutet einen erheblichen Mehraufwand, der das Zeitmanagement in unseren Praxen völlig auf den Kopf stellt. Ein Mehrwert für die Zahnärzteschaft ist nicht zu erkennen.

Und die Patienten? Die e-PA bedeutet ein erhebliches Datenschutzrisiko. Die Daten werden auf einem zentralen Server gelagert. Bei all den Erfahrungen in den vergangenen Monaten scheint es nur eine Frage der Zeit, wann diese Daten gehackt werden können – mit Quantencomputern wahrscheinlich sehr schnell. Jeder kann sich ausmalen, dass das Interesse an persönlichen Daten (z.B. psychische und allgemeine Erkrankungen, Schwangerschaftsabbrüche o.ä.) sehr hoch ist. Gerade hier fürchten viele Ärzt:innen und Zahnärzt:innen den fundamentalen Angriff auf das Arztgeheimnis. Können sich die Patient:innen uns auch in Zukunft uneingeschränkt anvertrauen?

Der Zugriff auf die Patientendaten kann nicht damit begründet werden, eine bessere Gesundheitsforschung voranzutreiben. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Daten dafür nicht oder nur eingeschränkt geeignet sind. Die Politik verfolgt vielmehr das Ziel einer Leistungssteuerung der Gesundheitsversorgung. Die Kritik an der politisch geforderten Datensammlung ist verständlich und muss durch die Verantwortlichen auch in den Körperschaften in Bayern artikuliert werden.

Zumindest der Verband Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) hat 2020 in einer konzertierten Aktion mit mehreren ärztlichen Verbänden Informationen und eine bayernweite Plakataktion gegen die ePA organisiert. Was unternahm die KZVB gegen die ePA? Nichts!

Handeln die Körperschaften auch gegen zahnärztliche Interessen?

Die bayerische Zahnärzteschaft nimmt die Äußerungen der KZVB Vorstände erstaunt zur Kenntnis, man sei dem Gemeinwohl und nicht den Interessen der Zahnärzt:innen verpflichtet. So stellen zunehmend Zahnärzt:innen fest, dass berechtigte zahnärztliche Forderungen, einvernehmlich mit der Politik abgestimmt und zugunsten der Krankenkassen geopfert werden. Konflikte sollen vermieden werden, die Vereinbarungen mit den Krankenkassen mögen mit nur geringem Arbeitsaufwand zustande kommen, die Ergebnisse sind indiskutabel.

Einer lang geäußerten Forderung der Krankenkassen, den alten HVM zu ändern, wurde bereits im Jahr 2017 nachgegeben. Die Vorsitzenden der KZVB, ZA Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott vereinbarten schon im ersten Jahr ihrer Amtszeit eine neue Regelung, die seitdem wie ein Damoklesschwert über der Zahnärzteschaft schwebt.

Die Presseabteilung wird nicht müde, über das friedliche Auskommen der KZVB Vorsitzenden mit den Krankenkassen zu berichten, stellt Hochglanzbilder der KZVB Vorsitzenden mit den Gesundheitspolitikern zur Schau und will damit zum Ausdruck bringen – seht her, wir können es mit denen.

Ein besonderes Ärgernis für die Zahnärzteschaft sind die ständigen Forderungen aus der sachlich-rechnerischen Berichtigung, der Aufwand für die Praxen ist unerträglich! Die Verantwortlichen in der KZVB waren bislang nicht in der Lage, mit den Krankenkassen vereinfachte Regelungen zu vereinbaren. Legen Zahnärzte Widerspruch ein, werden sie in den Verfahren von der KZVB nicht genügend unterstützt, es finden Sitzungen ohne persönliche Anhörung der Betroffenen statt.

Ämterhäufung und keine echte Interessenvertretung

Insgesamt stellt die bayerische Zahnärzteschaft fest, dass seitens der KZVB-Vorstände und BLZK-Präsidenten keine echte Interessenvertretung gelebt wird. Stattdessen besetzen dieselben Personen alle wichtigen Ämter der Körperschaften, betreiben nebenher noch ihre Praxen und bekleiden weitere Ämter. Bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte sehen die Vorsitzenden der KZVB und Präsidenten der BLZK nurmehr als Vollstrecker der Gesetze im Einklang mit der Politik.

Das reicht aber nicht für eine echte Interessensvertretung. Gefordert wären Visionen, Standhaftigkeit und voller Einsatz gegenüber Politik und Krankenkassen im Sinne der Mitglieder!

Wahlen 2022 – es wird auch standespolitisch ein spannendes Jahr

Die Delegierten der KZVB und die Vertreter der Landeszahnärztekammer werden 2022 neu gewählt. Mit dieser Wahl entscheiden die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Zukunft. Auf Ihre Stimme kommt es an, damit die bayerische Zahnärzteschaft wieder an die früheren Erfolge der KZVB anknüpfen kann. Bayern profilierte sich ehemals mit den höchsten Honorarabschlüssen bundesweit, die Position haben wir verloren und anderen überlassen.

Mein Appell an Sie alle: Nehmen Sie diese Wahlen im Sommer und Herbst ernst und machen Sie Gebrauch von Ihrem Wahlrecht. Melden Sie sich als Mitstreiter für eine bessere Standespolitik – für eine bessere Zukunft.

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein schönes, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2022.

Herzliche kollegiale Grüße

Ihr Dr. Armin Walter, *Delegierter ZBV München*

Bildnachweis: Alexsey t17 / Shutterstock.com

G I M _ PRAXIS

Impfpflicht und Quarantäneregelungen in Zahnarztpraxen

Bildnachweis: photopixel / Shutterstock.com

Regelung zur Impfpflicht
Gute Mitarbeiter für unsere Praxen sind Mangelware und jetzt kommt auch noch die Impfpflicht. Geht es uns wie in den Pflegeberufen, von denen viele Mitarbeiter abwandern, weil sie sich dem Impfzwang nicht unterwerfen wollen?

Nun, meistens wird die Suppe nicht so heiß gegessen, wie gekocht. Allerdings ist der Umgang mit der Impfpflicht nicht so einfach, wie er auf den ersten Blick erscheint.

Im Infektionsschutzgesetz (IFSG) § 20a heißt es, dass für, in Zahnarztpraxen tätige, Personen eine Immunitätsnachweispflicht (geimpft / genesen) zum 15.03.2022 eingeführt wird (befristet bis Dezember 2022). Diese Regelung betrifft auch Mitarbeiter, die keine direkten medizinischen Dienste leisten, wie z. B. Putzkräfte, Schreibkräfte oder Zahntechniker.

Die bayerische Regelung sieht vor, dass zum 15.03.2022 nichtgeimpfte/nichtgenesene Mitarbeiter dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden müssen. Dafür müssen alle Mitarbeiter einen Impf- oder Genesenennachweis erbringen (der/die Arbeitnehmerin hat die Nachweispflicht!).

Gültiger Impfnachweis:
- Abgeschlossene Impfung (2x, alle Kombis von Impfstoffen gültig)
- Genesung + 1x Impfung (Nachweis mit Nukleinsäuretest, z. B. PCR, keine Einschränkung an Impfstoffen)
- 1x Impfung + Genesung (Nachweis mit Nukleinsäuretest, z. B. PCR, keine Einschränkung an Impfstoffen)
- Genesenennachweis: Mit Nukleinsäure nachgewiesene Genesung (PCR oder ähnliche), nur 3 Monate gültig
- Nichtimpfbarkeitsnachweis, ausgestellt vom Hausarzt

Erbringt die/der Arbeitnehmerin keinen gültigen Impfnachweis, Genesenennachweis oder Nichtimpfbarkeitsnachweis, besteht Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt. Der/dem Mitarbeiterin drohen Strafen bis zu 2.500,- €.

Eine Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers ist möglich, solange kein Arbeitsverbot vom Gesundheitsamt ausgesprochen worden ist.

Das heißt, wir sind zum verlängerten Arm des Gesundheitsamtes geworden, zu einer Kontrollinstanz, die wir nicht sein wollen und die uns durchaus in eine Konfliktsituation mit der notwendigen Solidarität zu unseren Mitarbeitern bringen kann.

Weitere Regelungen:
- Liegt ein Arbeitsverbot des Gesundheitsamtes vor, besteht keine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers.
- Das Arbeitsverbot des Gesundheitsamtes ist ein Abmahnungsgrund.
- Eine Regelung, dass Boosterimpfungen notwendig sind, liegt nicht vor.
- Ist die Zweitimpfung zum 15.03.2022 noch nicht erfolgt, ist der Arbeitnehmer dem Gesundheitsamt zu melden (Weiterbeschäftigung aber möglich).
- Läuft der Impfnachweis nach dem 16.03.2022 ab (z. B.: Erstimpfung + genesen), muss zeitnah eine Auffrischungsimpfung erfolgen oder eine Meldung ans Gesundheitsamt.

Der neue Impfstoff Novavax (Totimpfstoff, also kein mRNA-Impfstoff und auch kein Vektor-Impfstoff) soll bevorzugt an Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich abgegeben werden. Für Mitarbeiter, die die neu entwickelten Impfstoffvarianten fürchten, bietet sich so eine Alternative.

Momentan gültige Quarantäneregelung für Zahnarztpraxen, Quarantäneregelung für Infizierte oder Kontaktpersonen:
- Allgemein 10 Tage Quarantäne
- freitesten nach 7 Tagen mit PCR-Test
- oder 5 Tage hintereinander mit negativen Schnelltests vor Arbeitsantritt

Regelung zur Lohnfortzahlung in der Quarantänezeit bei Infizierten oder Kontaktpersonen:
- Wer 90 Tage nach der 2. Impfung nicht geboostert ist, hat für die Quarantänezeit keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung. Dies gilt auch für Genesene, die kein Boosteräquivalent vorweisen können.
- Ebenfalls keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben infizierte Reiserückkehrern aus Gebieten, die vor Reiseantritt als Hochrisikogebiete eingestuft waren. Der Impfstatus ist dabei unerheblich.

Regelung zur Lohnfortzahlung in der Quarantänezeit bei Erkrankten:
- Geimpfte und ungeimpfte Erkrankte haben Anspruch auf Lohnfortzahlung
- Anspruch auf Lohnfortzahlung haben auch Arbeitnehmer, wenn ihre nicht geimpften Kinder erkranken und betreut werden müssen, auch wenn die Stiko eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hat…

Da die Regelungen zur Impfpflicht und zur Quarantäne unübersichtlich und von uns keiner juristischen Prüfung unterzogen worden sind, ist die oben gelistete Zusammenfassung der momentanen Regelungen ohne Gewähr und dient lediglich Ihrer Orientierung.

Ihre GIM Redaktion, Dr. Frank Hummel

GRÜN · INTELLIGENT · MODERN

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: **https://www.zbvmuc.de/fortbildung/**

2 G

AB SOFORT GILT DIE 2G-REGEL

Eine Teilnahme an unseren Fortbildungen ist nur Personen möglich, die im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV geimpft oder genesen sind.

Der ZBV München als Veranstalter ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

Weitere Informationen auf www.zbvmuc.de

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2022 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2202	31.03. – 02.04.2022 07.04. – 10.04.2022
Kurs-Nr. 2203	22.09. – 24.09.2022 29.09. – 02.10.2022
Kurs-Nr. 2204	10.11. – 12.11.2022 17.11. – 20.11.2022

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2022 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 2210	23.03.2022	ausgebucht
Kurs-Nr. 2215	28.09.2022	Anmeldeschluß: 07.09.2022

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2022 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2230	18.03.2022
Kurs-Nr. 2235	16.09.2022

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

KURSABSAGEN

Folgende Fortbildungen werden 2022 bedauerlicherweise nicht stattfinden können:

PAss – Prophylaxe Assistentin, Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie, Zirkel Training Endodontie

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Haben Sie Terminwünschen außerhalb der aktuellen Termine oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

  Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	05.02.2022

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

  Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2	Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

  Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 3	25.02.2022 – 26.02.2022 und 11.03.2022 – 12.03.2022

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Anmeldung	online auf www.zbvmuc.de
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen | 2022

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2017 erworben hat, muss sie 2022 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2022 | 17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2220	23.03.2022	ausgebucht
	Kurs-Nr. 2225	28.09.2022	Anmeldeschluß: 07.09.2022

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2022 | 16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2240	30.03.2022
	Kurs-Nr. 2245	19.10.2022

zbv münchen | 2022

KURSANMELDUNG

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

PRAXISPERSONAL

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.): ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZAHNÄRZTE/INNEN

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

ZAHLUNG DER KURSGEBÜHR

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/ ☐ Privatkonto

Kontoinhaber: Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

STORNIERUNG / KURSABSAGE

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:
Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Neue PAR Richtlinien

die ersten Erfahrungen und noch immer im Abrechnungsdschungel?

Ort:	**Zahnklinik der LMU München / Großer Hörsaal Goethestraße 70, 80336 München**
Termine:	**16. März 2022, 17:00 – 19:00 Uhr** **30. März 2022, 17:00 – 19:00 Uhr**
Gebühr:	**15,00 €**
Anmeldung:	**www.zbvmuc.de/fortbildung/praxispersonal/**

Seit dem Juli 2021 sind die neuen PAR Richtlinien in Kraft. Grundlagen der Erkrankung des Zahnhalteapparats sowie die Behandlungsziele wurden neu gefasst und an die aktuelle Nomenklatur angepasst. Völliges Neuland ist die zukünftige Einbeziehung der gesetzlichen Krankenkassen bei der Kostenübernahme der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT). Diese soll nach der antiinfektiösen bzw. möglichen chirurgischen Therapie einer Absicherung der erzielten Ergebnisse dienen. Abhängig von seinem individuellem Erkrankungsrisiko (Grading), hat der betroffene Patient den Anspruch auf die wiederkehrende Unterstützende Parodontitis Therapie (UPT), und das bis zu drei Mal jährlich.

2 G

AB SOFORT GILT DIE 2G-REGEL

Eine Teilnahme an unseren Fortbildungen ist nur Personen möglich, die im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV geimpft oder genesen sind.

Der ZBV München als Veranstalter ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

Weitere Informationen auf www.zbvmuc.de

Die Therapie selbst steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung (PAR Status I und II) und ist im Bereich der Umsetzung und auch der begleitenden Abrechnung an enge Vorgaben geknüpft.

Diese exklusive Fortbildung des ZBV München richtet sich **ausschließlich an die zahnärztlichen Mitarbeiter:innen**, die mit der Abrechnung in der Praxis betraut sind.

Folgende Inhalte geben wir gerne an Sie weiter:

- Die PAR-Richtlinien und ihre Versorgungsstrecke bis zur zahnmedizinischen Abrechnung
- Therapieabläufe an Fallbeispielen, einschließlich der UPT
- Abgrenzung zwischen Kassenleistungen und Privatleistungen
- Außervertragliche Leistungen und Zusatzleistungen
- Empfehlungen und Auswirkungen auf die Liquidationsstellung bei Privatversicherten

Referenten:

Professor Dr. med. Dr. med. dent. Matthias Folwaczny
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie
Klinikum der Universität München, Abteilung für Parodontolgie
(angefragt)

Frau Ulrike Schröpfer MBA
Institutsleitung FA-Dent, DH, ZMV
Tätigkeitsschwerpunkte Abrechnungswesen in Zahnarztpraxen, Schulungen im Bereich Abrechnung, Prophylaxe und Praxismanagement

Bildnachweis: EBORIG1N / Shutterstock.com

Montagsfortbildung

Das Original

Seit 2019 findet die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München in der Zahnklinik München statt.

abgesagt

NEUE TERMINE FOLGEN IN KÜRZE

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:

Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal im Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct
und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Dr. Cornelius Haffner
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

Bildnachweis: ASDF_MEDIA / Shutterstock.com

Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de oder sich per E-Mail unter info@zbvmuc.de schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

_____

_____

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

_____

_____

Datum/Unterschrift/Stempel/:

_____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung im Januar 2022 für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

20.01. – 07.02.2022	Abschlussprüfung – Praktischer Teil

Der genaue Termin und die Uhrzeit werden am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.

23.02. – 24.02.2022	Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung -
24.02.2022 (Donnerstag)	Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

- Den genauen Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, finden Sie auf der Schul-Homepage
- Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 24.02.2022,
bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2022

- Prüfungstag: Mittwoch, 27. April 2022, 8:15 – 9:15 Uhr
- Prüfungsort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München.
  (Es gelten die am Prüfungstag gültigen Corona-Vorschriften)

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 27.04.2022, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

www.notdienst-zahn.de |
Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2022

- Prüfungstag 01. Juni 2022
- Prüfungsort Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
  Orleansstr. 4, 81669 München
- Prüfungsgebühr € 240,00

Die Anmeldeformulare wurden in der Berufsschule ausgeteilt:

Folgende Unterlagen müssen vollständig beigefügt werden:
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft (vollständig)
- Röntgenberichtsheft

Bei Wiederholungsprüfung:
- Anmeldeformular
- Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer
  (kein Berichtsheft etc.)

Die vollständigen Unterlagen schicken Sie bitte nur an diese Anschrift:

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land,
Georg-Hallmaier-Str. 6
81369 München

Anmeldeschluß: 16. März 2022 (Poststempel)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2022 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis 30.09.2022 endet.

Achtung!

Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Ausbildende (Praxis) für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.
Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2022 (abhängig von den aktuellen Covid-19 Vorgaben).

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den

ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7
80992 München
Telefon: 089 - 79 35 58 80

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2022 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2022 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 105621, ausgestellt am 19.10.2021, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 105021, ausgestellt am 06.06.2017, wird für ungültig erklärt.

Impressum

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6
81369 München, Tel.: 089 -72480304
www.zbvmuc.de
E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Chefredaktion: Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion: Dr. Raphael Clemm

Fortbildung: Katja Wemhöner
Anzeigen: Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout: DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Herstellung, Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH: Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523
E-Mail: info@kreuzermedia.de
www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0027-3198

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Katja Wemhöner

Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de

- ZFA-Ausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de

- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.
Fax: 089 -723 88 73,
E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 03	Anzeigenschluss: 16.02.2022	Erscheinungstermin: 28.02.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 04	Anzeigenschluss: 16.03.2022	Erscheinungstermin: 28.03.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 13.04.2022	Erscheinungstermin: 25.04.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 11.05.2022	Erscheinungstermin: 23.05.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 08.06.2022	Erscheinungstermin: 20.06.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 06.07.2022	Erscheinungstermin: 18.07.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 03.08.2022	Erscheinungstermin: 15.08.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

Promovierte Zahnärztin
(Generalistin mit Schwerpunkt PA/ZE,
keine Implantologie/KFO) und Gutachterin,
seit Jahren erfolgreich in eigener Praxis (-gemeinschaft),

sucht neue Konstellation für Mitarbeit/Kooperation

in moderner hochwertig arbeitender Praxis,
bevorzugt München Innenstadt/Osten.
Eigenes Personal und etablierter Patientenstamm
können eingebracht werden.

Chiffre ZAA02202201

MKG-Kollege/-in, Oralchirurg/-in Teilzeit

mit Berufserfahrung ab April/Mai 2022 gesucht für Mitarbeit
in etablierter chirurgischer Überweiserpraxis in München
nahe Stachus.

Wir bitten um schriftliche Bewerbung per E-Mail an
bewerbung.oralchirurgie-muc@gmail.com

max 34

Zum 01. April 2022 oder früher suchen wir eine*n **Zahnarzt*in**

- bevorzugt mit Erfahrung in Endodontie
- Mikroskop vorhanden
- Konservierende- und Kinderzahnheilkunde
- Prothetische Zahnheilkunde
- Arbeitszeiten nach Vereinbarung (20 - 30 Std/Woche)

Weiter suchen wir eine*n **ZMF/ZMP/ZMA** in Teilzeit
(20 – 30 Std) oder Vollzeit zur Durchführung von

- Professioneller Zahnreinigung (PZR)
- Individualprophylaxe bei Kindern
- Bleaching
- unterstützende Parodontitis-Therapie
- Stuhlassistenz

Wir sind eine moderne, zentral gelegene Zahnarztpraxis mit einem freundlichen Team im Herzen Münchens, die mit viel Freude ihre Patienten versorgt.

**Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung:
Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. Jürgen Pink & Dr. Marc Wolferstätter
Maximilianstr. 34 / 80539 München / Tel.: 089-222503 /
info@max34.de**

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir eine ZMF in Voll- oder Teilzeit.

Wir sind eine Kinderzahnarztpraxis mit Herz
in München / Berg am Laim.

praxis@doktor-kinderzahn.de
Tel.: 089 45 66 51 13

Wir, **das Praxisteam der Internationalen Praxis für Kinderzahnheilkunde und Kieferorthopädie MVZ**
in Obersendling **=> suchen Sie!!**

**Eine/n nette/n Kollegen/in (w/m/d)
für die Assistenz, Prophylaxe und Rezeption,**
in VZ oder TZ (mit Nachmittagen)
Auch Wiedereinsteiger/innen sind herzlich Willkommen.

Interessiert?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte an Fr. Merk,
an info@kinderzahnaerzte.com.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.kinderzahnaerzte.com

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

München-Pasing Zentral

Etablierte Zahnarztpraxis mit langjährigem Patientenstamm,
2 Behandlungszimmer, erweiterbar (140 m^2 Gesamtfläche)
ab sofort abzugeben.

Telefon: 0172 8413119

Praxisabgabe – München Nord.

Schöne, gut etablierte Praxis mit treuem Patientenstamm,
2 BHZ (Erweiterung auf 3, dank vorhandenen
Anschlüssen leicht) wg Umzug abzugeben.

Alles andere gerne persönlich.

Chiffre ZAA02202202

ZA Abrechnungsprogramm CGM Z1 zu verkaufen,
wegen Praxisaufgabe, Kredit günstig.

Info unter 0911 551323 oder ic-eipper@web.de